

Sitzungsvorlage



Gremium: Gemeinderat
Sitzungscharakter: öffentlich
Sitzungsdatum: 30.09.2021
Vorlagen-Nr.: 11/2021
Amt/Sachbearbeiter(in): Bauamt/Schmitt, Uwe
Erstellt am: 16.09.2021

Tagesordnungspunkt 7:

Beschaffung einer stationären raumlufotechnischen Anlage für die Grundschule Rettigheim

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer stationären raumlufotechnischen Anlage in der Grundschule Rettigheim zu.**
 - 2. Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro MBP Ingenieure Biebl Passin aus Mühlhausen mit der Planung und dem Einbau einer stationären raumlufotechnischen Anlage in der Grundschule Rettigheim. Die Honorarsumme beträgt 55.108,51 Euro.**
-

Auswirkungen auf die strategischen Ziele:

Handlungsfeld: A Stärkung der Bildungs- und Betreuungsangebote
Ziel: A.1 Ausbau/Sicherung der Bildungsangebote
Maßnahme: Beschaffung einer stationären raumlufotechnischen Anlage

Finanzielle Auswirkungen / Auswirkungen auf den Stellenplan:

Bisherige Beratungsergebnisse:

Befangenheit:

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Sachverhalt:

Das richtige Lüften von Innenräumen kann helfen, das Risiko einer Ansteckung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 über Aerosole zu verringern. Dies ist bei schönem Wetter jederzeit möglich und stört den Unterrichtsbetrieb an den Schulen kaum.

Jedoch hat sich bereits im Winter/Frühjahr 2020/2021 gezeigt, dass das Lüften in der kalten Jahreszeit in den Klassenräumen für den Schulunterricht hinderlich ist. Spätestens nach ca. 20 Minuten Unterricht mussten die Klassenzimmer gelüftet werden, was zur Unterbrechung der Unterrichtsstunde führte.

Um einen möglichst reibungsfreien Schulunterricht in Präsenzform zu ermöglichen und die Ansteckungsfahr möglichst zu reduzieren, haben der Bund sowie die Länder in den vergangenen Monaten entsprechende Förderprogramme zur Beschaffung von stationären raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) sowie für mobile Lüftungsgeräte und CO₂-Ampeln geschaffen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie fördert seit dem 20.10.2020 mit der Richtlinie "Bundesförderung coronagerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten" die Verbesserung und Instandsetzung bestehender stationärer Anlagen zur Luftreinigung. Im Juni 2021 wurde die Richtlinie novelliert: Seit dem 11. Juni 2021 konnten Anträge für den Neueinbau von RLT-Anlagen für Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahre gestellt werden.

Diese umfassen Kindertageseinrichtungen, Horte, Kindertagespflegestellen und staatlich anerkannte allgemeinbildende Schulen in öffentlicher oder freier Trägerschaft.

Aufgrund der gesteigerten Nachfrage und des dadurch bedingten erhöhten Antragsvolumens ist mit einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von der Antragsstellung bis zur Antragsbewilligung von 6 Monaten zu rechnen. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist förderschädlich. Die Maßnahme darf erst nach der Bewilligung begonnen werden. Eine Antragsstellung ist bis einschließlich 31.12.2021 möglich.

Gefördert werden die Investitionsausgaben in Höhe von bis zu 80% der förderfähigen Ausgaben. Die maximale Förderung beträgt 500.000 Euro pro Standort (Bagatellgrenze: 8.000 Euro). Sollten die im Bundeshaushalt verfügbaren Haushaltsmittel bereits vorher ausgeschöpft sein, ist eine frühere Beendigung der Laufzeit der Richtlinie möglich.

Bei der Grundschule im Ortsteil Rettigheim ist im Gegenzug zu den Grundschulen in Mühlhausen und Tairnbach mittelfristig keine grundlegende Sanierung bzw. ein Neubau vorgesehen.

Um die Grundschule dennoch mit einer zeitgemäßen stationären raumluftechnischen Anlage ausstatten zu können, wurde beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle vor der Sommerpause ein Antrag auf Förderung zum Einbau einer solchen Anlage gestellt. Inzwischen ist die Förderzusage bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Der Förderhöchstsatz beträgt 80 % der förderfähigen Ausgaben.

Das Ingenieurbüro MBP Ingenieure Biebl Passin aus Mühlhausen hat die Grundlagen für den Einbau der dezentralen Lüftungsgeräte ermittelt und eine unverbindliche Kostenschätzung erstellt. Die Kosten für die Haustechnik (9 Lüftungsgeräte inkl. Kanalführung, Befestigung und elektrischer Anschluss) belaufen sich auf ca. 300.000 Euro.

Aufgrund dieser Kostenschätzung wurde der Zuschuss des Bundesamtes auf max. 240.000 Euro festgesetzt. Neben den Kosten für die Haustechnik entstehen weitere nicht förderfähige Nebenkosten für die Ingenieurdienstleistungen (55.108,51 Euro, Angebot des Ingenieurbüros MBP Ingenieure Biebl Passin vom 21.09.2021), den Ausbau der Fensterelemente, evtl. Verkleiden der Lüftungsrohre, Öffnen der Decke, Freiräumen der Montageorte.

Die Verwaltung schlägt deshalb dem Gemeinderat vor, für die Grundschule Rettigheim eine RLT-Anlage zu beschaffen und zu installieren. Die erforderlichen Planungsleistungen sollten an das Ingenieurbüro MBP Ingenieure Biebl Passin aus Mühlhausen vergeben werden. Die entsprechenden Kosten sind im Gemeindehaushalt 2022 einzustellen.

Der Bewilligungszeitraum für die Installation und Abrechnung der RLT-Anlage endet zum 16.09.2022.